



Wichtiger Hinweise zur Pfandpflicht und Entsorgung von Alt-Batterien

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Starterbatterien sind wir nach dem Batteriegelgesetz (BattG) verpflichtet Sie auf folgendes hinzuweisen: **Sie sind zur Rückgabe gebrauchter Starterbatterien als Endnutzer gesetzlich verpflichtet.**

Wenn Sie als Endnutzer eine neue Batterie kaufen, sind wir nach §10 des BattG verpflichtet je Starterbatterie ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn Sie zum Zeitpunkt des Kaufs einer neuen Fahrzeugbatterie keine Fahrzeug-Altbatterie zurückgeben. Wir sind bei Rückgabe einer Starterbatterie, die wir nach §9 BattG als Neubatterie führen oder geführt haben, zur kostenlosen Rücknahme und Erstattung des Pfandes verpflichtet.

Sie haben folgende Möglichkeiten Ihr Pfand wieder zu bekommen:

- Sie können die bei uns erworbene Batterie unentgeltlich an unser Versandlager zurückgeben.

Jasper Land- und Erntetechnik GmbH
Ibbenbürener Str. 1-3
48496 Hopsten

- Sie entsorgen die Batterie bei einem Wertstoffhof, Wertstoffhändler oder bei einer Vertriebsstelle für Starterbatterien. Drucken Sie hierzu die Vorlage „Entsorgungsnachweis“ aus und lassen diese von Ihrem Entsorger ausfüllen. Senden Sie uns diesen Nachweis innerhalb von 14 Tagen nach Entsorgung der Batterie zu. Per Mail an: info@fuxxparts.de oder per Post. Wir erstatten Ihnen das Pfand nach Prüfung innerhalb von 14 Tagen über die bei der Bestellung gewählten Zahlungsart.
- Eine Rückgabe der Altbatterie per Post oder Paketdienst ist aufgrund der Gefahrgutvorschriften in den meisten Fällen nicht zulässig.

Die auf den Batterien abgebildeten Symbole haben folgende Bedeutung:

Das Symbol der durchgekreuzten Mülltonne bedeutet, dass die Batterie nicht in den Hausmüll gegeben werden darf.

Pb = Batterie enthält mehr als 0,004 Masseprozent Blei

Cd = Batterie enthält mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium

Hg = Batterie enthält mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber.